

3. Einheit: Haftung für Fehlleistungen

Einleitungsfragen

1. Was sind die Grundvoraussetzungen für die Haftung wegen eines Fahrlässigkeitsdelikts?
2. Wann ist eine Schädigung eine „Körperverletzung“, wann liegt eine „Gesundheitsschädigung“ vor und was ist eine „Misshandlung“?
3. Woran wird die Berufsunfähigkeit gemessen? Wie bemisst sich die Dauer der Gesundheitsschädigung?
4. Der Vertrauensgrundsatz – was bedeutet er, wie weit wirkt er? Was gilt bei horizontaler, was bei vertikaler Pflichtenaufteilung?
5. Was bedeutet „grob fahrlässig“?
6. Kann man sich auf die eigene Unfähigkeit ausreden?
7. Wie grenzt man Tun von Unterlassen ab? Wann ist jemand für ein Unterlassen zu bestrafen?
8. Compliance und Fahrlässigkeitshaftung – wie verhalten sich diese Begriffe? Wo sind Compliance-Maßnahmen für Ärzte festgeschrieben?

Fälle

1. Doktor B verabreicht dem Patienten X eine Spritze, ohne überprüft zu haben, ob der angeordnete Inhalt von der Krankenschwester aufgezogen wurde. Die Krankenschwester hat sich verlesen und eine falsche Lösung vorbereitet. X verstirbt. **Beurteilen Sie die Strafbarkeit des Arztes und der Krankenschwester!**

2. Ein Patient wird mit Oberarmbruch eingeliefert und behandelt. Seinen Schmerzen und Blutwerten wird vom behandelnden Arzt erst relativ spät Beachtung geschenkt und deswegen wird erst spät eine Gasbrandinfektion festgestellt, weshalb der Arm amputiert werden muss. Der vom Gericht beauftragte Sachverständige stellt fest, dass bei Einhaltung der gebotenen Sorgfalt die Infektion früher erkannt worden wäre und deshalb die Amputation hätte vermieden werden können. Sicher ist das aber nicht. **Beurteilen Sie die Strafbarkeit des Arztes!**

3. Bei einer Operationsmethode wird statt eines Chiari-Spatels – wie es die nach dem Stand der Wissenschaft sicherste Maßnahme wäre – ein Hohmann-Spatel verwendet, weil dies in dem Spital gängige Übung ist und auch der Arzt von der Richtigkeit überzeugt ist. Infolge dessen wird gesundes Gewebe unnötigerweise verletzt. Prüfen Sie die Strafbarkeit des Arztes!

4. Bei einem Kind wird eine Angiographie vorgenommen, infolgedessen es aufgrund des Eintritts normalen Behandlungsrisikos zum Tod des Kindes kommt. Die Möglichkeit eines Aneurysmas war im Handlungszeitpunkt nicht auszuschließen, daher war die Untersuchung indiziert. Der Gerichtsmediziner stellt fest, dass kein Aneurysma vorlag. Prüfen Sie die Strafbarkeit des Arztes!

5. Eine Zehnjährige wird zu spät – erst nach einem Nierenversagen – von einem Krankenhaus in eine Spezialabteilung überstellt. Letztlich ist das Implantieren einer Spenderniere nötig. Nach den Feststellungen des Sachverständigen hätte wegen der Symptome schon früher eine Überweisung erfolgen müssen. Es kann aber nicht festgestellt werden, ob die Nierentransplantation erst zu einem späteren Zeitpunkt im Leben des Opfers hätte erfolgen können, wenn eine Überweisung rechtzeitig erfolgt wäre. Prüfen Sie die Strafbarkeit des Arztes!

6. Der behandelnde Arzt begeht einen Behandlungsfehler, der zum Tod des Patienten führt. Es lässt sich aber feststellen, dass der Patient auch dann innerhalb weniger Stunden gestorben wäre, wenn die Behandlung lege artis erfolgt wäre.

Aufgabe: Was sagen Sie aus strafrechtlicher Sicht dazu?

7. Ein Famulant nimmt eine Blutabnahme aus dem Zentralvenenkatheder vor, obwohl ihm seine fehlende Eignung dafür bekannt ist, und begeht dabei einen Fehler, der zum Tod des Patienten führt. Aufgrund seines Ausbildungsstandes hat er den Fehler nicht erkannt.

Frage: Haftet er?

8. Eine ältere Patientin wird im Spital aufgenommen. Bei der Anamnese gibt sie der befragenden Ärztin eine Reihe von Medikamenten an, die sie regelmäßig einnimmt. **Fragen:** Darf die Ärztin auf diese Angaben vertrauen? Wie fällt das Urteil aus, wenn die Ärztin das eine oder andere Medikament nicht kennt? Dürfen auf Basis der Angaben der Patientin die Medikamente verabreicht werden?

9. Obwohl geeignete medizinische Instrumente mit integrierten Sicherheits- und Schutzmechanismen vorhanden sind, erwirbt der Krankenanstaltenträger diese nicht, weil sie zu teuer sind. Es kommt zu einer Verletzung mitsamt einer Hepatitis-B Infektion. Dasselbe passiert bei einer Entsorgung, weil keine stich- und bruchfeste Behälter vorhanden sind. **Frage:** Welche strafrechtlichen Probleme stellen sich?

10. Bei einer Operation wegen einer akuten Blinddarmentzündung kommt Magensaft in die Lunge und letztlich kommt es infolgedessen zu einem Herzstillstand. Das zehnjährige Opfer bleibt deswegen mehrere Wochen bewusstlos und befindet sich im Entscheidungszeitpunkt auf der Entwicklungsstufe eines einjährigen Babys, kann sich nur im Rollstuhl fortbewegen und muss dauernd betreut werden. Nach dem Sachverständigengutachten bestand der Fehler darin, dass der maßgerechte Anästhesist bei den ersten Anzeichen einer Komplikation anders reagiert hätte. Die Anästhesistin war in Ausbildung und hat ob der noch mangelnden Ausbildung falsch reagiert. Die Anstaltsleitung hat ein Einsatz nicht ausgebildeter Ärzte geduldet. Der Operateur kannte den Ausbildungsstatus der Ärztin, es wäre noch Zeit gewesen, einen Facharzt heranzuziehen.

Aufgabe: Was sagen Sie aus strafrechtlicher Sicht dazu?

11. Bei einer Transplantationsoperation bleibt eine Klemme im Körper zurück, wodurch ein Teil des Transplantats funktionslos ist. Der Zustand des Patienten ist daher genauso wie vor der Operation. In weiterer Folge verstirbt der Patient. Ob die Klemme für den Tod kausal war, kann nicht festgestellt werden. Prüfen Sie die Strafbarkeit des vergesslichen Arztes!